



## **Beschluss**

### **TOP I.24 Vorauswahl von Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwaltern: Beteiligung der Insolvenzgerichte und Sicherung der Datenverfügbarkeit der Justiz in einem Bundesverzeichnis als wesentliche Elemente eines Vorauswahlsystems**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister befürworten weiter das insolvenzrechtliche Vorauswahlsystem durch Einführung eines Bundesverzeichnisses sowie die hiermit verbundene Entlastung der Insolvenzgerichte.
2. Sie heben hervor, dass eine Beteiligung der Insolvenzgerichte im Verfahren zur Erstellung und Überprüfung des Bundesverzeichnisses von herausragender Bedeutung ist, um Akzeptanz bei allen beteiligten Berufsgruppen zu erreichen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich weiter dafür aus, dass bei dem Zugriff auf die Daten wie auch der Datenspeicherung und –verarbeitung im Vorauswahlverfahren die Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit der Justiz gewährleistet sein muss.
4. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, die genannten Rahmenbedingungen bei der Neugestaltung des insolvenzrechtlichen Vorauswahlsystems zu berücksichtigen.